



Antrag C 1

Antragsteller: DG Bundespolizeiakademie

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Annahme

Zukunftsfähige Aufstellung der Fortbildungsorganisation

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass sich der GdP Bezirk Bundespolizei dafür einsetzt, dass die zentrale Fortbildung für die Bundespolizei bei der BPOLAK in einem Ziel-ODP der BPOLAK angemessenen berücksichtigt wird.

Begründung:

Mit der enormen Erhöhung der Einstellungszahlen, ab 2016 von 2350 auf über 3000 p.A., ergibt sich für die BPOLAK ein erheblich ansteigender Fortbildungsbedarf, der durch die aktuelle Grundlast in dieser Form nicht mehr abgebildet wird. Um diesen Entwicklungen gerecht zu werden, ist es erforderlich, den Lehrbereich der BPOLAK neu auszurichten, um den geforderten Fortbildungsbedarf in der BPOL abdecken zu können. Diese Fortbildungsstruktur muss dementsprechend in einem neuen Ziel-ODP verankert werden, um einer Verlagerung der zentralen Fortbildung in die BPOLDen entgegenwirken zu können. Auf diesem Wege können die aktuellen enormen Investitionen in die Ausbildung nach Rückgang der Einstellungsoffensive durch eine Erhöhung der Fortbildung gerechtfertigt werden.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag C 2

Antragsteller: DG Bundespolizeiakademie

Empfehlung der
Antragsberatungskommission:

Arbeitsmaterial zu C 1

Spezialisierung in der Fortbildung bei der BPOLAK und den BPOLAFZen

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass sich der GdP Bezirk Bundespolizei dafür einsetzt, dass die Spezialisierung und der Kern der Fortbildungsvermittlung bei der Bundespolizeiakademie (BPOLAK) verbleiben.

Begründung:

Die BPOLAK kann die geforderten Fortbildungen in der BPOL durch die Einstellungsoffensive in der aktuellen Form nicht mehr in Gänze bedienen. Nach Beendigung der Ausbildungsoffensive sollte eine Spezialisierung bei der BPOLAK und den BPOLAFZ erfolgen, um auf diesem Wege gezielt die freien Ressourcen von Rahmenpersonal und materieller Ausstattung zu erhalten. Eine Verankerung im Ziel-ODP weist die erforderlichen Bedarfe in Abgrenzung zur Ausbildung auf. Auf diesem Wege werden die Fachaufsicht gegenüber den Direktionen sichergestellt und Synergieeffekte geschaffen.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag C 3

Antragsteller: DG Koblenz

Empfehlung der
Antragsberatungskommission:

Annahme in geänderter Fassung

ODP-Änderung Polizeitrainer bei den Bundespolizeiinspektionen

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass der Bezirk Bundespolizei sich dafür einsetzt, dass auch Beamten des mittleren Polizeivollzugsdienstes der Zugang zur Qualifizierung zum Polizeitrainer ermöglicht wird. ~~der Dienstposten eines/einer Sachbearbeiter/ in zgl. Polizeitrainers/ in bei den Bundespolizeiinspektionen von der Bewertungsebene A 9g – A 11 BBesO auch durch den mittleren Dienst als Bearbeiter zgl. Polizeitrainer / in der Bewertungsebene A 7 – 9mZ BBesO ausgeübt werden kann und hier entsprechende Dienstposten im ODP als Sachbearbeiter/ in zgl. Polizeitrainer/ in, Bewertungsebene A 9g – A 11 BBesO und Bearbeiter/ in zgl. Polizeitrainer/ in, Bewertungsebene A 7 – 9mZ BBesO, abgebildet werden.~~

Begründung:

Aktuell steht der Dienstposten als Polizeitrainer/-in (Sachbearbeiter/in gD in Zugleichfunktion) im Bereich Fortbildung der Bundespolizeiinspektionen lediglich für den gehobenen Dienst zur Verfügung. Damit werden interessierte Kolleginnen und Kollegen aus dem mittleren PVD faktisch von einer regulären Dienstpostenbesetzung als „hauptamtliche“ Polizeitrainerin/Polizeitrainer ausgeschlossen.

Aufgrund der Wichtigkeit für die Aus- und Fortbildung, gerade der spezialisierten Polizeitrainerinnen/Polizeitrainer, ist dies nicht nachvollziehbar. Auch zeigt die Praxis, dass die entsprechenden qualifizierten Kolleginnen und Kollegen des mittleren PVD im „Alltagsgeschäft“ gebraucht werden. Die Anforderungen zur Erlangung der Befähigung sowie die qualifikationserhaltenden Erfordernisse, für das „Amt“ eines Polizeitrainers sind erheblich. Durch ausschließliche Ansiedlung solcher Dienstposten im gehobenen Dienst, in der dort untersten Bewertungsebene A 9g – 11 BBesO ist, zumindest bei Kolleginnen und Kollegen mit einer uneingeschränkten Ämterreichweite für den gehobenen Dienst, aufgrund der Bestimmungen des PEK der Bundespolizei, der Umstand gegeben, dass in der Regel spätestens nach der erfolgten zweijährigen Verwendung in diesem Bereich eine andere Verwendung angestrebt wird.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Hierdurch gehen immer wieder „hauptamtliche“ Polizeitrainer verloren, die sich im berechtigten Interesse der eigenen Karriereplanung im gPVD von diesem Bereich wegorientieren. Auch die weiteren Aufstiegschancen sind für diese Kolleginnen und Kollegen nicht gegeben, sodass eine Rückkehr als hauptamtliche/r Polizeitrainer/ -in ausscheidet.

Es gibt aber im mittleren PVD immer wieder Kolleginnen und Kollegen, die sich für diesen Bereich interessieren, ohne das Ziel einer zukünftigen Verwendung im gehobenen PVD zu verfolgen. Ein „Ausschluss“ von Kolleginnen und Kollegen des mittleren PVD für die Funktion eines Polizeitrainers ist nicht sachgerecht, zumal gerade durch den mittleren PVD eine entsprechende Kontinuität in diesem Bereich gewährleistet werden könnte, ohne dass dies der eigenen Karriereplanung im Wege stünde.



Antrag C 4

Antragsteller: DG Koblenz

Empfehlung der
Antragsberatungskommission:

Annahme

ODP-Änderung Sachbearbeiter Fortbildung bei den Bundespolizeiinspektionen

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass der Bezirk Bundespolizei sich dafür einsetzt, dass der Dienstposten des Sachbearbeiters Fortbildung bei den Bundespolizeiinspektionen von der Bewertungsebene A 10 – A 12 BBesO in die Bewertungsebene A 11 – A 13g BBesO gehoben wird.

Begründung:

Aufgrund des derzeitigen und sich bereits absehbaren zukünftigen großen Personalaufwuchses – auch wegen der zeitnah hohen Pensionsraten der geburtenstarken Jahrgänge – kommt es weiterhin zur völligen Überlastung der Aus- und Fortbildungsorganisation der Bundespolizei.

In Folge dessen kommt der „Dienststelleninternen Fortbildung“ eine immer größer werdende Bedeutung zu.

Dementsprechend hoch ist die Verantwortung der Sachbearbeiterin/des Sachbearbeiters Fortbildung als Leiter der Teileinheit Fortbildung zu werten, schließlich ist das polizeiliche Ergebnis von dem Stand der Fortbildung und der Qualifizierung der Kolleginnen und Kollegen abhängig.

Im Bereich der Bundespolizeiinspektionen (Flächen) wurde der Fortbildungsbereich grundsätzlich mit 5 PVB / 1 VB / 1 TB im ODP etatisiert. Die Funktion als „Leiter“ Fortbildung wurde in der Besoldungsgruppe A 10 – 12 BBesO ausgewiesen/bewertet.

Bei dem Dienstposten handelt es sich um einen herausragenden Dienstposten, eine herausragende Funktion innerhalb der Führungsgruppe einer Bundespolizeiinspektion, vergleichbar mit den Dienstposten Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Einsatz /Auswertung (bewertet nach A 11/13gZ BBesO) und Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Polizeitechnik (bewertet nach A 11/13g BBesO), auch im Hinblick auf

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



die Führungsverantwortung und Vergleichbarkeit der Maßstabsgerechtigkeit innerhalb der Dienststelle.

Die Sachbearbeiterin/der Sachbearbeiter Fortbildung als Leitung dieser Organisationseinheit muss über eine hohe Querschnittsbefähigung in allen Bereichen der dienststelleninternen Fortbildung verfügen, was u. a. die Themenfelder Polizeitraining, PFAD-Training, aber auch Einsatztaktik und Einsatzrecht sowie tiefergehendes Wissen bezüglich der langfristigen Fortbildungsplanung und –entwicklung der einzelnen Inspektionsangehörigen und des Prozederes der im Praktikum zugeordneten Anwärterinnen und Anwärter umfasst. Bei den Bundespolizeiinspektionen Kriminalitätsbekämpfung ist noch die Befähigung für die Durchführung von bereichsspezifischen Fortbildungen, z.B. für die Mobile Fahndungseinheit, der Aufklärungskräfte- und Fahndungskräfte Politisch motivierte Kriminalität etc. zwingend erforderlich.

Da der Dienstposten aktuell mit A 10-12 BBesO bewertet ist, ist in aller Regel davon auszugehen, dass der/die jeweiligen Dienstposteninhaber(in) diesen als Verwendungsbaustein gem. PEK nutzt, um so die Bewerbungsfähigkeit für einen A 11-13g oder A 11-13gZ BBesO Dienstposten zu erlangen. Haushälterisch bedeutet dies, dass die Investition in die Spezialisierung (Teilnahme an entsprechenden Aus- und Fortbildungslehrgängen) nicht nachhaltig ist.

Antrag C 5

Antragsteller: DG Koblenz

Empfehlung der
Antragsberatungskommission:

Annahme in geänderter Fassung

ODP-Änderung Tarif auf Ebene der Bundespolizeiinspektionen

*Der 7. Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass der Bezirk Bundespolizei sich dafür einsetzt, dass in den Bundespolizeiinspektionen vollzugsfremde Verwaltungsaufgaben auf Tarifbeschäftigte übertragen werden und eine entsprechend bessere Eingruppierung ermöglicht wird. ~~der ODP auf Ebene der Bundespolizeiinspektionen geändert wird.~~

~~Die Bewertungsebenen für Beschäftigte TVöD (einfacher Dienst) E 3 – 5, 4/5 sollten in die Bewertungsebene (mittlerer Dienst) E 5/6 angehoben werden. Darüber hinaus sollte eine Anhebung der Funktion/en aus der Bewertungsebene E 5/6 nach E 6 – E 8 erfolgen.~~

~~Die Zuordnung zum einfachen Dienst ist nicht mehr zeitgemäß und vermittelt einen diskriminierenden Eindruck über die Qualität der Anforderungen an diese Arbeitsplätze in der heutigen Ausgestaltung.~~

Begründung:

~~In der Praxis werden viele Aufgaben vom Bundespolizeipräsidium auf die Bundespolizeidirektionen delegiert und von dort auf die Bundespolizeiinspektionen abgeschickt. Mittlerweile ist auch die organisatorische Umsetzung der Aufgabenkritik in den Führungsgruppen der Bundespolizeiinspektionen abgeschlossen. Das Ergebnis sieht einen Aufwuchs im Polizeivollzugsbereich, im Bereich der Verwaltungsbeamtinnen/beamten und auch im Tarifbereich vor, das auf einen Aufgabenzuwachs in quantitativer und qualitativer Hinsicht zurückzuführen ist.~~

~~Durch die Einführung der neuen Bewertungsebenen ergeben sich Gestaltungsmöglichkeiten für die Behörden. Es kann somit regionalen Besonderheiten Rechnung getragen werden und es eröffnet die Möglichkeit, individuelle fachliche Qualifikationen und berufliche Erfahrungen der Kolleginnen und~~

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Kollegen tarifrechtlich zu berücksichtigen. Die Bewertungsebene gibt den „Rahmen“ vor, in der die jeweilige Bewertung erfolgen kann. Auch wenn es für die einzelnen Funktionen grundsätzlich gleichartige Anforderungsprofile für die auszuübenden Tätigkeiten gibt, ist es in der Praxis kaum möglich, diese bundesweit einheitlich auf alle Dienststellen zu übertragen.

Ohne die längst überfällige Angleichung / Änderung des ODP ist eine Personalentwicklung auf Ebene der Bundespolizeiinspektionen nicht möglich. In Folge dessen ist es jetzt schon jetzt absehbar, dass junge qualifizierte Mitarbeiter aufgrund fehlender beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten nicht für eine dauerhafte Verwendung bei den Bundespolizeiinspektionen gewonnen werden können.

Antrag C 6

Antragsteller: DG Küste

Empfehlung der
Antragsberatungskommission:

Annahme

Veränderung ODP - Besatzungsstärke Kontroll- und Streifenboot (KoSB)

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass der Bezirksvorstand beauftragt wird, sich dafür einzusetzen, dass die Anzahl der Besatzungsangehörigen der Kontroll- und Streifenboote von -3- auf -4- PVB erhöht wird.

Begründung:

Der Organisations- und Dienstpostenplan hat für die BPOLI CUX -9- DP KoSB vorgesehen. Im Falle eines Zulaufs ist diese personelle Besetzung nicht ausreichend.

Im April 2011 wurde die Bundespolizeiinspektion See Cuxhaven verstärkt und erhielt neben den Einsatzschiffen "BAD BRAMSTEDT" und "BAYREUTH" auch das 12 Meter- Einsatzboot BP53 "SPEEWALD", das zuvor im Bereich der Ostsee eingesetzt wurde.

Im Rahmen der grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung wurde durch die "SPREEWALD" die Sicherheit der Grenze im küstennahen Bereich mit einer Besetzung von vier Polizeivollzugsbeamten gewährleistet.

Mit einem Tiefgang von nur einem Meter war es mit diesem Boot möglich, - in schwierigen Pricken- und Tiede- abhängigen Gewässern auch Anleger und Häfen zu erreichen, die mit den großen Einsatzschiffen nicht angesteuert werden konnten.

Ausgestattet mit Rettungs- und Feuerlöscheinrichtungen konnte es ferner zur Unterstützung bei kleineren Seenotfällen eingesetzt werden.

Aus diesem Grund ist die Erhöhung der Besetzung von -3- auf -4- PVB- und damit auf insgesamt -12- KoSB – Dienstposten im ODP für jeden Standort pro KoSB erforderlich.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag C 7

Antragsteller: DG Küste

Empfehlung der
Antragsberatungskommission:

Annahme

Umwandlung des Dienstverrichtungsraumes Elmshorn zu einem Bundespolizeirevier

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass der Bezirksvorstand beauftragt wird, sich dafür einzusetzen, dass ein Bundespolizeirevier in Elmshorn eingerichtet wird.

Begründung:

Die bahnpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen Pinneberg und Elmshorn erfolgt seit dem Jahr 2008 durch die Bundespolizeiinspektion Flensburg. Der 2013 eingerichtete DVR Elmshorn befindet sich an einem strategisch und zentral gelegenen Standort im bahnpolizeilichen Schwerpunktbereich der Metropolregion Hamburg und wird, sofern besetzt, durch Reisende positiv angenommen. Aus dem DVR Elmshorn heraus werden auch bahnpolizeiliche Aufgaben in den Bereichen der Bahnhöfe Pinneberg, Wedel und Itzehoe wahrgenommen. Die Besetzung des DVR Elmshorn erfolgt vornehmlich aus dem Bundespolizeirevier Brunsbüttel, der Anfahrtsweg von Brunsbüttel zum DVR Elmshorn beträgt 60 Min.

Auch eine Besetzung des DVR' s Elmshorn aus dem Bundespolizeirevier Neumünster ist aufgrund der Anfahrtswege nur bedingt möglich, die Anfahrtszeit beträgt ebenfalls bis zu 60 Min. Aufgrund der Personalsituation kann derzeit nur eine unregelmäßige Präsenz in Elmshorn gewährleistet werden. Um die Präsenz zu erhöhen, wird oftmals die MKÜ der BPOLD BBS angefordert.

Der Personenbahnhof Elmshorn liegt an der Bahnstrecke 1220, die die Stadt durchquert und ist Eisenbahnknotenpunkt der Streckenführung von Hamburg in Richtung Kiel/Flensburg sowie in Richtung Westerland (sog. Marschbahnstrecke). Ferner besteht die Umsteige-möglichkeit zur Privatbahn AKN in Richtung Ulzburg – Süd. Mit rund 16.500 Reisenden pro Tag ist er der am drittstärksten frequentierte Bahnhof in Schleswig-Holstein. Er ist zentrale Örtlichkeit der Stadt Elmshorn und wird mithin auch von übrigen Personen genutzt. In unmittelbarer Nähe befindet sich der Zentrale Omnibusbahnhof.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |

Insgesamt nutzen nach Auskunft der DB AG rund 55.000 Reisende am Tag die o.a. Bahnhöfe. An Wochenenden erfolgt zudem eine regelmäßige Anreise zu Veranstaltungen, zum Teil mit erheblichen Alkoholkonsum (u.a. Fußball, Versammlungslagen, Veranstaltungen mit Event-Charakter). Auf Grund der nur temporären Präsenz im Bereich der o.a. Bahnhöfe durch eigene Kräfte (EEE-Kräfte) ist die Bundespolizeiinspektion Flensburg regelmäßig auf die Unterstützung der Landespolizei zwecks Einsatzübernahme und -bewältigung angewiesen.

Auch hat sich im Bahnhof Elmshorn und seiner unmittelbaren Umgebung eine Randständigenszene mit hohem Alkoholkonsum etabliert, was zu einer Belästigung der Nutzer der Bahn führt. Um der durch die Stadt betriebenen Videoüberwachung des Bahnhofsumfeldes zu entweichen, verlagert sich die Szene zu Teilen vor den DB Store. Auf dem Bahnhofsvorplatz hält sich die örtliche Drogenszene auf, die ihren Konsum durch Beschaffungskriminalität (u.a. Fahrraddiebstahl im und am Bahnhof) finanziert.

Durch die Einrichtung eines Bundespolizeireviers in Elmshorn könnten:

- durch die Reduzierung der Fahrstrecken ein sparsamerer Umgang mit Haushaltsmittel erreicht werden.
- die umliegenden Bahnhöfe, gerade in Richtung Hamburg, wesentlich schneller bei polizeilichen Lagen erreicht werden.
- durch eine regelmäßige polizeiliche Präsenz am Bahnhof Elmshorn mehr Sicherheit für die Reisenden geschaffen werden.
- die Kräfte der MKÜ für andere Aufgaben eingesetzt werden.
- die Landespolizei entlastet werden, da sie weniger Einsätze in unserem Zuständigkeitsbereich übernehmen müsste.

Die Deutsche Bahn und die Stadt Elmshorn planen Umbaumaßnahmen am Bahnhof Elmshorn. Dies wäre eine Gelegenheit, rechtzeitig den Flächenbedarf von ca. 220 m² für ein Revier anzumelden.

Hierzu muss das Bundespolizeipräsidium die Freigabe für die Umwandlung des Dienstverrichtungsraumes zum Bundespolizeirevier Elmshorn erteilen.



Antrag C 8

Antragsteller: DG Bundesbereitschaftspolizei

Empfehlung der
Antragsberatungskommission:

Annahme in geänderter Fassung

Organisationsänderungen

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass sich der GdP-Bezirk Bundespolizei dafür einsetzt,

dass der ermittelte und anerkannte Personalmehrbedarf für die Abteilungsstäbe und Einsatzeinheiten ohne Kompensation zügig umgesetzt wird ~~die genehmigten Änderungen im ODP für den Bereich der Direktion Bundesbereitschaftspolizei (D BP) zügig umgesetzt werden. Ziel muss es sein, dass vor weitergehenden Organisationsanpassungen in anderen Dienstbereichen der BPOL der anerkannte Bedarf der D BP zuerst umgesetzt wird.~~

Begründung:

Im Jahre 2018 hat das Koordinierungsgremien die Personalbedarfe bis zum Jahre 2020/2021 festgelegt. Einige Änderungen sind auch bereits in ODP-Änderungen eingeflossen und veröffentlicht. Im Bereich der Direktion BP sind die vorgesehenen Planungen bis zum heutigen Tage noch nicht alle umgesetzt worden (z.B. Aufgabenkritik der Abteilungsstäbe, Dienststelleninterne Fortbildung, Verbandspolizeiliche Aufgaben).

Trotz dieser fehlenden Umsetzung bei der D BP wird in anderen Bereichen bereits jetzt, über die geplanten Bedarfe hinaus, über weitere zusätzlichen Stellen gesprochen (z.B. Evaluierung der Führungsgruppen der Inspektionen).

Die weitergehenden Bedarfe der Bundesbereitschaftspolizei (z. B. Einführung Trupp-Prinzip in den Einheiten, strukturelle Anpassung der Bundesbereitschaftspolizei) werden dabei nach unserer Kenntnis völlig außer Acht gelassen.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag C 9

Antragsteller: DG Bundesbereitschaftspolizei

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Annahme

Organisationsänderungen

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass der GdP Bezirk Bundespolizei sich dafür einsetzt,

dass in den Einsatzabteilungen Uelzen, Bayreuth und Hünfeld (nachrangig HÜN – aufgrund von TEHu) eine dritte Einsatzhundertschaft etatisiert wird.

Begründung:

Die Einsatzabteilungen Uelzen und Bayreuth gehören nach der Stellenmehrung (7 Einsatzhundertschaften) zu den kleinsten Einsatzabteilungen der BPOLD BP.

Neben der dienstlichen Notwendigkeit der gleichmäßigen personellen und strukturellen Stärkung aller Bundespolizeiabteilungen, hier u.a. Papier zur Umsetzung Bundesbereitschaftspolizei 2030, welches aussagt, dass es Ziel sein sollte, möglichst eine homogene Gliederung und einheitliche Stärke aller BPOLABT'en zu erreichen, ist es erforderlich, in den o.g. Einsatzabteilungen je eine weitere Einsatzhundertschaft zu etatisieren.

Die Gewerkschaft der Polizei – Direktionsgruppe BP – hat sich immer dafür eingesetzt, die Bundespolizeiabteilungen personell und strukturell einigermaßen gleich aufzustellen und darüber hinaus eine gleichmäßige Einsatzauslastung zu fordern, um eben die Ansätze von Standortdebatten bereits frühzeitig im Keim zu ersticken.

Aktuell werden aufgrund der sicherheitspolitischen Lage keine Standortdebatten geführt. Aber jeder weiß, wie schnell das gehen kann. Daher ist es umso wichtiger, alle Bundespolizeiabteilungen gleichmäßig personell und strukturell zu stärken und für die Zukunft aufzustellen.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag C 10

Antragsteller: DG Bundesbereitschaftspolizei

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Annahme

Tarifangelegenheiten

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass der GdP Bezirk Bundespolizei sich dafür einsetzt,

dass die Standortküche Rosenheim als eigenständig agierende Außenstelle von Deggendorf erhalten bleibt und Dienstposten ohne Standortzuweisung im ODP ausgebracht werden.

Begründung:

Aufgrund der Reformentscheidung aus dem Jahr 2008 fehlt für die Tarifbeschäftigten in der Standortküche Rosenheim seit Jahren eine dringend notwendige „Arbeitsplatzgarantie“. Eine über Jahre unerträgliche Situation und in der Folge befristete Beschäftigungsverhältnisse, die folgende negative Auswirkungen auf die Beschäftigten haben:

- Grundsätzlich: erhebliche soziale Risiken für die Betroffenen
- Finanzielle Unsicherheiten mit allen negativen Folgen daraus / Niedriglohnsektor
- Niedrigere Einkommen, wenn junge Beschäftigte aufgrund befristeter Verträge immer wieder den Arbeitgeber wechseln müssen.
- Negative Folgen für das Alter, weil die spätere Rente niedriger ausfällt.
- Durch ständige Fluktuation entsteht ein hoher Verwaltungsaufwand in Bezug auf Such-, Einstellungs- und Einarbeitungsaufwand.
- hoher Verwaltungsaufwand und doppelte Küchenführung für die BPOLABT DEG ohne Personalzuweisung

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag C 11

Antragsteller: DG Bundesbereitschaftspolizei

Empfehlung der
Antragsberatungskommission:

Annahme

Deutsch-Französische Einsatzinheit

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass sich der GdP Bezirk Bundespolizei dafür einsetzt,

dass in der BPOLABT BBZ Dienstposten in Größenordnung von einem Einsatzzug, zusätzlich zu den bereits vorhandenen und geplanten Dienstposten, für die „Deutsch-Französische-Einsatzinheit Daniel Nivel“ (DFEE) eingerichtet werden.

Darüber hinaus soll bereits im Vorgriff auf diese Etatisierung die benötigte Ausstattung an Führungs- und Einsatzmittel der BPOLABT BBZ zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Mit Beginn der Gründung dieser Einheit und der mittlerweile erfolgten Inkraftstellung zeigt sich der enorme Erfolg und die hohe Akzeptanz in der Bevölkerung als auch innerhalb der BPOL.

Die Beschäftigten sind sehr engagiert in ihrer Tätigkeit und haben bereits die Befähigung nach § 8 BPOLG (Auslandsverwendung) an der Schule in Brühl in französischer Sprache absolviert. Es ist nun an der Zeit, diese Einheit auch im Organisations- und Dienstpostenplan sowie die Ausstattung in der AN der BPOL abzubilden und bereits jetzt mit entsprechenden Führungs- und Einsatzmitteln auszustatten.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag C 12

Antragsteller: DG Bundespolizeiakademie

Empfehlung der
Antragsberatungskommission:

Annahme

Zeitgemäße Aus- und Fortbildung im Diensthundewesen im ODP verankern

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass die GdP, Bezirk BPOL, sich dafür einsetzt, dass die Bundespolizei die Aus- und Fortbildung des Diensthundewesen zeitgemäß aufgabenorientiert organisiert.

Begründung:

Mit der Aufgabenwahrnehmung Bahnpolizei 1991 wurde versäumt, das Diensthundewesen des Bundesgrenzschutzes mit dem der Bahnpolizei in der Organisationsstruktur des Bundesgrenzschutzes zu organisieren.
Im Ergebnis fehlt bis heute eine sachgerechte Organisationsstruktur.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag C 13

Antragsteller:

Geschäftsführender Bezirksvorstand



**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Annahme als Arbeitsmaterial zum
Leitantrag

Moderner Grenzschutz

*Der 7. Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass der Bezirk sich weiterhin für einen modernen Grenzschutz einsetzt.

Bei den grenzpolizeilichen Einsätzen der vergangenen Jahre gibt es inzwischen hinreichende Erfahrungswerte aus der Kontrollpraxis. Trotz diverser Großlagen ist es der Bundespolizei bisher nicht ausreichend gelungen, einen in die Zukunft gerichteten Mehrwert zu erzielen. Noch immer ist die Bundespolizei bei entsprechenden Kontrollanlässen auf eine hohe Improvisationsfähigkeit und die Unterstützung von Dritten angewiesen.

Ein Dauerthema ist die persönliche Ausstattung der in den mobilen Kontrollstellen eingesetzten Beschäftigten. Gerade hier zeigt sich, dass aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Bedarf besteht, die Ausstattung für den Einsatz insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Witterungsverhältnisse anzupassen.

Durch den Rückbau aller „alten“ Grenzübergänge oder Neubau neuer grenzüberschreitender Straßen sind teilweise nur noch unzureichende Kontrollbereiche vorhanden. Es fehlt beispielsweise an Beleuchtung sowie Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten. Die Kontrollkräfte und die Reisenden sind während der Kontrollen den Witterungsbedingungen (wie beispielsweise Starkregen, Gewitter und Sturm, starke Sonneneinstrahlung verbunden mit großer Hitze) fast schutzlos ausgesetzt. Es bestehen Bedarfe, die für eine dringende Verbesserung der Infrastruktur, der persönlichen und der Sachausstattung notwendig sind, um eine qualitativ bestmögliche Arbeitsleistung in temporären Kontrollstellen zu ermöglichen.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |

Basierend auf den mittlerweile langjährigen Erfahrungen im Bereich der Grenzkontrollen, gerade auch zuletzt im Fall der Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den landseitigen Binnengrenzen anlässlich der Bekämpfung der Corona-Pandemie, sieht die Gewerkschaft der Polizei die Notwendigkeiten von:

- Beschaffung weiterer persönlicher, individueller Ausstattung,
- weiterer zusätzlicher, personeller Anpassung der Grenzinspektionen,
- infrastrukturellen, logistischen und organisatorischen Verbesserungen der Arbeits- und Rahmenbedingungen sowie der Sachausstattung,
- die Anerkennung, dass das Streifenfahrzeug ein Arbeitsplatz ist,

um die regional zuständigen Bundespolizeiinspektionen in die Lage zu versetzen, zu jeder Zeit Kontrollen, auch über längere Zeiträume an den Landbinnengrenzen anlassbezogen durchführen zu können.

Die GdP sieht in einer sich veränderten und dynamischen Migrationslage an den EU-Außengrenzen, insbesondere bei ansteigendem Druck der Sekundärmigration an den Binnengrenzen Deutschlands sowie aus Anlass von terroristischen Bedrohungen die größten Herausforderungen für Integration, Gerechtigkeit und Sicherheit in Deutschland und in Europa.

Grenzschutz hat sich verändert.

Die Bundespolizei muss jederzeit in der Lage sein, ihre Kernaufgabe Grenzschutz gewährleisten zu können. Die GdP stellt fest, dass die bisherige personelle Aufstellung und Sachausstattung an den Landbinnengrenzen, zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben nicht ausreichend ist, um dem gestiegenen und europäischen Sicherheitsbedürfnis der Menschen ausreichend Rechnung tragen zu können.

Grenzpolizeiliche Maßnahmen werden in unterschiedlichsten Umfang und Intensität im Fokus stehen, um die illegale Migration nach Deutschland nachhaltig zu bekämpfen und die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Insbesondere im Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität kommt der Gefahrenabwehr eine hohe Bedeutung zu. Die Wahrnehmung grenzpolizeilicher Aufgaben ist hierbei wesentlicher Bestandteil bei der Erkenntnisgewinnung sowie der Verhinderung von Reisebewegungen unter anderem des islamistischen Personenpotentials.

Das Zusammenarbeiten und das Ergänzen mit den europäischen und benachbarten Staaten ist wichtig und schafft Vertrauen.

Sichere Grenzen gewährleisten zu können, ist Kernaufgabe des Staates. Sichere Grenzen sind sicherheitspolitisch vernünftig und stehen nicht in Widerspruch zu einem freien Europa.

Es geht nicht um lückenlose Grenzkontrollen oder Grenzzäune, sondern darum, gezielt und wirksamer den Terror bekämpfen und gegen Schleuser und Menschenhändler vorgehen zu können.

Sichere Grenzen dienen in angemessener und verhältnismäßiger Form dem Frieden und dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung. Die Gewerkschaft der Polizei erwartet daher höchstmöglichen Arbeits- und Gesundheitsschutz, um den gesetzlichen Auftrag und die Umsetzung europarechtlicher

Regelungen gewährleisten zu können. Die Gewährleistung der Eigensicherung spielt dabei eine besondere Rolle.

Die Gewerkschaft der Polizei begreift modernen und zeigemäßen Grenzschutz als Kernaufgabe der Bundespolizei. Grenzschutz beinhaltet neben elementaren Sicherheitsaufgaben auch humanitäre Aufgaben.

Die illegale Migration und der unkontrollierbare Zustrom von Menschen aus der ganzen Welt werden weiter auf einem sehr hohen Niveau bleiben. Zusätzlich wird auch die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität weiter ansteigen, solange Kriminelle keine Kontrollen an den Grenzen zu befürchten haben.

Damit die Bundespolizei weiter ihr außerordentliches Engagement unter schwierigsten Bedingungen leisten kann, sind die personellen und logistischen Voraussetzungen zu schaffen, um Familie und Beruf deutlich besser vereinbaren zu können. Die bloße Zertifizierung ist nicht ausreichend. Sie muss sich auch im operativen Dienst erkennbar niederschlagen.

Dabei ist sie durch das enorme Personaldefizit weiterhin überlastet. Jede Einzelne, jeder Einzelne in der Bundespolizei arbeitet weit über die persönlichen Kräfte hinaus und höchst motiviert.

Um die Bundespolizei dauerhaft in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können, muss sie zügig und schnell, sowohl personell als auch materiell in allen Regionen, also in allen Grenzinspektionen, verstärkt werden.

Sichere Grenzen sind kein Widerspruch für ein sicheres und freies Europa, sondern sein Garant. Langfristiges Ziel ist die Schaffung eines wirksamen europäischen Außengrenzschutzes. Bis dahin wird der Grenzschutz an den Landbinnengrenzen hohe Aufmerksamkeit verdienen. Je mehr Personal die Bundespolizei an den Grenzen einsetzen kann, umso geringer sind die Einschränkungen für die Menschen, die sich an ein grenzenloses Europa bereits gewöhnt haben. Grenzzäune bedarf es nicht.

Daher erklärt die GdP, dass die Bundespolizei bis zu wirksamen europäischen Außengrenzkontrollen starke Kräfte an den Landbinnengrenzen in Europa benötigt. Sicherheit muss für uns alle absolute Priorität haben, um letztendlich den Frieden in einem weiter zusammenwachsenden Europa gewährleisten zu können. Dabei ist die europäische Weiterentwicklung auch in der Bundespolizei zu priorisieren. Es geht um ein „Mehr an europäischem Miteinander.“

Ein Zusammenarbeiten der europäischen Grenzpolizeien impliziert die Notwendigkeit des Austausches der Mitarbeiter. Die Einrichtung eines Europäischen Polizeipersonalrates (EPR) – beginnend mit einem Pilotprojekt des Bundesinnenministeriums (BMI) und des Bundespolizeihauptpersonalrates BHPR, wären der erste Schritt für eine europäische Mitarbeitervertretung der Grenzpolizeien in Europa, um die Einhaltung sozialer Standards und die Wahrung von Beschäftigteninteressen zu harmonisieren. Ziel ist, eine Arbeitnehmervertretung für die Polizeien in Europa zu erhalten, die mindestens mit Konsultations- und Informationsrechten auf europäischer Ebene ausgestattet ist, um zumindest den europäischen Gedanken des sozialen Dialoges und der gegenseitigen Annäherung in diesem sehr speziellen Bereich der Sicherheit voranzubringen.

Dieses sieht die GdP als machbar und wichtig und in der Weiterentwicklung Europas als geboten an.